

Council of Europe
Conseil de l'Europe



Congress of Local and Regional Authorities of Europe
Congrès des pouvoirs locaux et régionaux de l'Europe

ERSTE TAGUNG

(Strassburg, 31.Mai - 3.Juni 1994)

EMPFEHLUNG 1 (1994)¹

ZU AKTUELLEN THEMEN BETREFFEND GEMEINDEN UND REGIONEN

-
1. Diskussion und Annahme durch den Kongress am 2. Juni 1994, 2. Sitzung (s. Doc CG (1) 1AB, Teil 1, Rec, Empfehlungsentwurf vorgelegt von Herrn J. Merasz und Frau H. Lund.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

1. Begrüsst die Einrichtung des neuem KGRE als eine Bestätigung dafür, dass die Rolle der Gemeinden und Regionen beim Aufbau eines geeinten Europa immer wichtiger wird;
2. Stellt jedoch fest, dass die Umsetzung von auf gesamteuropäischer Ebene getroffenen Entscheidungen zwar häufig den Gemeinden und Regionen obliegt, bei der Ausarbeitung solcher Entscheidungen im Rahmen der Institutionen aber die überragende Bedeutung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung nicht immer gebührend berücksichtigt wird;
3. Begrüsst die Tatsache, dass in vielen zentral- und osteuropäischen Ländern aufgrund der in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung niedergelegten Grundsätze erhebliche Fortschritte in der Einführung und dem Funktionieren von Gemeindedemokratie erzielt worden sind;
4. Ist der Überzeugung, dass die Dezentralisierung der Macht durch die Entwicklung und das Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung ein wesentlicher Faktor der Stabilisierung junger Demokratien ist, lassen sich demokratische Werte doch, entsprechend dem in der Charta verankerten Subsidiaritätsprinzip, am leichtesten durch bürgernahe Behörden fördern;
5. Erachtet die Unterschiede zwischen den durch die einzelnen Länder getroffenen Entscheidungen über die Verwaltungsstrukturen in ihren Gemeinden und Regionen als eine natürliche Folge unterschiedlicher Verwaltungstraditionen und Entwicklungsstufen;
6. Erkennt, dass – trotz der unterschiedlichen Lage der verschiedenen europäischen Staaten, und auch wenn die ost- und zentraleuropäischen Länder aufgrund der durchgemachten drastischen und raschen Veränderungen heute besondere Schwierigkeiten haben – die Gemeinden und Regionen überall in Europa doch eine ganze Reihe von Problemen miteinander gemein haben, für die es zumeist keine fixfertigen Lösungen gibt;
7. Nimmt folgende Ursachen für die besonderen Schwierigkeiten zur Kenntnis:
 - a. in vielen zentral- und osteuropäischen Ländern fiel die Geburtsstunde der kommunalen Selbstverwaltung in eine Zeit erheblicher politischer, wirtschaftlicher und sozialer Wirren;
 - b. die auf europäischer Ebene für die Unterstützung dieser Länder beim Abbau ihrer internen wirtschaftlichen Ungleichgewichte vorhandenen Mittel waren bisher ungenügend;
 - c. die wirtschaftskrise, steigende Arbeitslosigkeit und Wanderungsbewegungen der Arbeitskräfte haben zum Wiederaufleben von Fremdenfeindlichkeit und einer gewissen nostalgischen Sehnsucht nach der Vergangenheit geführt;

8. Bedenkt, dass die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung nicht nur zu einer Vervielfachung der Zahl von Gemeinden, sondern auch zu einer beträchtlichen Vermehrung der kommunalen Verpflichtungen geführt hat, die nicht flankiert war von einer entsprechenden Zustellung an Besitz, Einnahmequellen und Machtbefugnissen, um hinreichende Einkünfte zu erheben;

9. Glaubt, dass der Ausgleich in der Verteilung der Rechte und Pflichten zwischen der gesamtstaatlichen, regionalen und kommunalen Ebene überall in Europa fortschreiten und so die verbesserte Umsetzung des in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung niedergelegten Grundsatzes der Subsidiarität zum Ausdruck bringen wird;

10. Ist besorgt angesichts der Richtung, welche die politische Veränderungen nach den kürzlich in einigen zentral- und osteuropäischen Ländern stattgefundenen Parlamentswahlen eingeschlagen haben und die zu einer Verlangsamung der Verwaltungsreformen und einem wiederauflebenden Zentralismus geführt hat, was sich wiederum ungünstig auf die Fortschritte der Gemeindedemokratie auswirkt;

11. Bedenkt, dass angesichts fehlender stabiler demokratischer Traditionen Einschränkungen, die der kommunalen bzw. regionalen Selbstverwaltung auferlegt werden, den Weg für eine Rückkehr zu autoritären Regierungsformen ebnen können;

12. Ist sich dessen bewusst, dass es gerade angesichts der Tatsache, dass die Entwicklung kommunaler und insbesondere auch regionaler Selbstverwaltungssysteme ein komplexer und längerer Vorgang ist, in welchem Verwaltungstraditionen eine entscheidende Rolle spielen und bestehende Strukturen nicht sogleich durch neue Gebietskörperschaften ersetzt werden können, wichtig ist, die Reformdynamik aufrechtzuerhalten und die vorhandenen Systeme in der vom Europarat vertretenen Richtung ständig zu verbessern;

13. Bekräftigt die Notwendigkeit,

a. auf demokratische Weise gewählte Regionalbehörden auf der Zwischenebene zu installieren und zugleich die Schaffung von Gemeindekonsortien überall dort zu fördern, wo ihre geringe Grösse die Gemeinden daran hindert, allein die volle Verantwortung für die Erfüllung komplexer Aufgaben zu übernehmen;

b. bei der Einrichtung neuer Strukturen nach dem Subsidiaritätsprinzip vorzugehen, um zu gewährleisten, dass der Regionalismus nicht zu einer Schmälerung der kommunalen Autonomie führt;

c. den rechtlichen Schutz der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung vor unzulässigen Einmischungen vonseiten der Aufsichtsbehörden vor allem auch durch die Festlegung der Rechte und Pflichten jeder Verwaltungsebene mittels Rahmengesetzen sicherzustellen;

d. eine stabile finanzielle Basis für das Funktionieren der Kommunal- und Regionalbehörden einzurichten und dafür zu sorgen, dass deren Ressourcen deren Pflichten entsprechen sowie zugunsten einer möglichst ausgewogenen regionalen Entwicklung auch Mechanismus für einen Finanzausgleich vorzusehen;

e. geeignete Ausbildungssysteme für Kommunal- und Regionalbedienstete und -abgeordnete auszuarbeiten, wie sie für ein effizientes Funktionieren von kommunalen und regionalen Regierungen unerlässlich sind;

f. die Rolle von Kommunal- und Regionalverbänden zwecks Förderung ihrer gemeinsamen Interessen bei den Zentralregierungen zu stärken;

14. Ruft die Regierungen — vor allem auch der zentral- und osteuropäischen Länder — auf,

a. die in ihren Ländern im Gange befindliche Entwicklung der Demokratie in den in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung festgehaltenen Grundsätzen zu verankern und zu verhindern, dass sich die Entscheidungsgewalten wieder zentralisieren und die kommunale bzw. regionale Selbstverwaltung durch unmässige Kontrollen eingeengt wird;

b. die Gemeinden und Regionen vermittels ihrer repräsentativen Verbände zu konsultieren, bevor grössere Änderungsentwürfe an der die kommunale oder regionale Demokratie betreffenden Gesetzgebung dem Parlament unterbreitet werden;

c. um schmerzliche nationale Konflikte zu vermeiden, die gesamteuropäische Tragweite ihrer Entscheidungen in kommunalen Fragen im Auge zu behalten;

15. Bittet die Regierungen in Westeuropa, den Problemen Zentral- und Osteuropas weiterhin ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken, vor allem auch der Entwicklung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung, der eine Schlüsselrolle für die Erstarkung der Demokratie und damit für die Verhinderung einer neuen politischen, ökonomischen und sozialen Teilung des Kontinents und für die Erhaltung eines dauerhaften Friedens zukommt;

16. Ruft die nationalen Parlamente in Zentral- und Osteuropa auf, beim Erlass von einschlägigen Gesetzen die in der Charta festgehaltenen Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung zu beachten;

17. Empfiehlt der Parlamentarischen Versammlung, welche immer schon für die Anwendung der in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung enthaltenen Grundsätze eingetreten ist, die ihr geeignet erscheinenden Massnahmen zu ergreifen, um die nationalen Parlamente auf das Erfordernis der Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung mit der Charta hinzuweisen;

18. Empfiehlt dem Ministerkomitee, bei seinen Beschlüssen zu Förderung der Zusammenarbeit mit zentral- und osteuropäischen Ländern auf dem Gebiet der Gemeindedemokratie,

a. sicherzustellen, dass neue Mitgliedstaaten auf gleichem Fuss am Aufbau Europas mitarbeiten und dass jeder Versuch, ein Zweidrittels-Europa zum Nachteil der zentral- und osteuropäischen Ländern zu schaffen, strikte zurückgewiesen wird;

b. sicherzustellen, dass der KGRE bei der Formulierung einschlägiger Entscheidungen gebührend konsultiert und bei deren Umsetzung beteiligt wird;

19. Begrüsst die Durchführung der auf September 1994 in Warschau anberaumten inoffiziellen Konferenz der für Kommunalverwaltung zuständigen Minister über die Gemeinde- und Regionaldemokratie in Zentral- und Osteuropa und ersucht die Minister,

a. Mechanismen für die Konsultation der europäischen Gemeinden und Regionen bei der Formulierung politischer Massnahmen und ihre Einbeziehung in deren Umsetzung einzuführen, damit solche Entscheidungen von den Bürgern ihrer Länder besser akzeptiert werden;

b. ihre Unterstützung der zentral- und osteuropäischen Länder bei der Schaffung und Festigung neuer demokratischer Strukturen zu verstärken, sodass ein Misslingen des Demokratisierungsprozesses aufgrund eines etwaigen Abweichens von der Entwicklung des übrigen Europa vermieden werden kann; unter anderem durch die Schaffung eines europäischen Zentrums für Gemeinde- und Regionaldemokratie in Warschau;

c. die Möglichkeit der Einberufung solcher informellen Treffen auch in Zukunft zu prüfen, anlässlich deren folgende Themen zur Diskussion vorgeschlagen werden:

i. die Finanzautonomie von Gemeinden und Regionen in Zentral- und Osteuropa;

ii. die Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in der nationalen Gesetzgebung der zentral- und osteuropäischen Länder;

d. die durch den KGRE in der vorliegenden Empfehlung zum Ausdruck gebrachten Meinungen zu berücksichtigen.

DELAI.FLARECOMMERASZ.1

